



1. Oldtimer + Teilemarkt

In der Region Basel

Samstag, 2. Juni 2018 in 4227 Büsserach

Markt für Old/ Youngtimer, Ersatzteile Neu und Alt, Werkzeuge, Literatur, Modellautos und mehr

Anmelde + Teilnahme Reglement

Reinach, 8. März 2018

Teilnahme

Teilnehmen kann jeder Private oder Händler (Hier als Händler bezeichnet). Das Angebot des Händlers muss in Zusammenhang mit Auto Oldtimer-oder Youngtimer sein. Es dürfen Artikel angeboten werden wie; Teile, Zubehör, Werkzeuge, Literatur div. Automobilia oder Modellautos etc. Es ist dem Händler untersagt Essen und Getränke zu verkaufen. Es ist auch nicht erlaubt Fahrzeuge in der Halle laufen zu lassen.

Standgebühren + Zahlungen

Standgebühren müssen analog der Anmeldung, per Anmeldeschluss auf folgendes Konto bei der UBS einbezahlt werden; **CH23 0023 3233 5368 80M2 E**. Bei nichtbeachten des Zahlungstermins sind wir als Veranstalter berechtigt, den bestellten Standplatz sofort zu annullieren und den Stand anderseitig zu vermieten. Bei nicht erscheinen des Händlers, sind wir nicht verpflichtet zur Rückzahlung der einbezahlten Standgebühr. Der Stand ist mit unterschriebener Anmeldung und Ihrer Zahlung verbindlich gebucht.

Standzuteilungen

Die Standzuteilung wird durch den Veranstalter geregelt und die Stände nach Anmeldungseingang vergeben.

Standaufbau

Die Zeiten für Auf- und Abbau sind im Anmeldeformular festgelegt. Am Freitag kann ab 14.00 Uhr mit Ihrem Fahrzeug in die Halle gefahren werden, am Samstag morgen wird die Zufahrt zum Stand von 05.30 Uhr bis 07.00 Uhr für Fahrzeuge noch offen sein, anschliessend können nur noch Oldtimer in die Halle fahren.

Oeffnungszeiten

Oeffnungszeiten sind **08.00 Uhr bis 17.00 Uhr**. Um dem Kunden und Interessenten genug Zeit zum Schneuggen zu geben, bitten wir alle Aussteller erst ab 17.00 Uhr mit dem Abbau zu beginnen.

Reinigung und Tischrückgabe

Wir sind in einer ganz neuen wunderschönen Halle, die wir im gleich schönem Zustand wieder zurückgeben wollen, darum hilft uns, damit wir dies bewerkstellen können, wir denken schon an einen 2. Teilemarkt.

Die bestellten Tische müssen Sie an einem Punkt abholen, den wir Ihnen vor dem Einrichten zeigen und am Schluss ohne Bostitches und sauber wieder zurückgeben müssen. Jetzt schon vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Haftung

Der Aussteller ist selbst verantwortlich für seinen gemieteten Stand und für seine Ware, das trifft auch zu bei Beschädigung und Verunreinigung der Halle zu. Wir müssen Schäden an der Halle zu Lasten des Verursacher in Rechnung stellen. Ebenso haftet der Aussteller für Unfälle, welche er selbst oder seine Mitarbeiter verursacht haben. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

Ausstellerparkplatz

Der Aussteller kann mit seinem FZ an den Stand zum Abladen fahren, nach dem Abladen muss das FZ hinter der Halle auf dem zugewiesenen Platz parkiert werden. 1 Minute zu Fuss. Während dem Markt am Samstag darf kein Ausstellerfahrzeug auf dem Standplatz in der Halle gelassen werden.

Bewachung und Uebernachten

Die Halle ist in der Nacht nicht bewacht. Die Halle wird am Freitag ab 22.00 Uhr geschlossen und ist erst am Samstag um 5.30 Uhr wieder offen. Uebernachtungen in der Halle sind nicht erlaubt.

Schlussbestimmungen

In der ganzen Halle ist Rauchen streng verboten. Bitte schauen Sie, dass der Hallenboden nicht verschmutzt wird. Bei Oldies in der Halle, bitte Karton unter FZ.

Gerichtsstand: Kanton Solothurn

E-Mail: jphafner@gmx.ch

Website: www.car-and-driverclassic.ch